ANLAUFSTELLE FÜR SANS-PAPIERS

Jahresbericht 2015



Vorwort

2015 war migrationspolitisch ein sehr bewegtes Jahr. Wir konnten fast täglich zusehen, wie das Schengen/Dublin-System immer grössere Risse bekam und zwischenzeitlich kaum mehr funktionierte. Auch die von der Schweiz mitfinanzierte Frontex-Agentur konnte ihre unschöne Kernaufgabe, die Flüchtlingsabwehr, kaum mehr ausführen. Die Flüchtlinge nahmen sich das Recht, dorthin zu gehen, wo sie hin wollten. Unzählige Menschen engagierten sich in den verschiedenen europäischen Ländern solidarisch mit den Flüchtlingen. So traurig die Ursachen von Flucht und Migration immer sind, so hoffnungsfroh stimmte uns doch das breite Verständnis und die grosse Solidarität in Teilen der Bevölkerung.

Ein Aspekt dieser Entwicklung bereitet uns aber im Hinblick auf die Sans-Papiers besonders Bauchschmerzen. Jahrelang haben wir gegen die Unterscheidung von echten und unechten Flüchtlingen argumentiert. Wer seine vertraute Umgebung, seine Familie, seine Freunde verlässt, tut dies nie zum Spass. Wirtschaftskrisen, Umweltzerstörung, fehlende Chancen für Minderheiten und Frauen: Diese und noch viel mehr Gründe sind für uns genauso valabel wie politische Verfolgung und Krieg. Und sie hängen oft auch miteinander zusammen. Mit der aktuellen öffentlichen Diskussion über die Syrienflüchtlinge gewinnt nun eine Hierarchisierung der Migrationsgründe (wieder) Oberhand. Ein wichtiger Teil der Menschen, welche die Anlaufstelle aufsuchen, hat es somit doppelt schwer, einen legalen Status zu erhalten: Sie sind erstens keine «echten» Flüchtlinge, und zweitens arbeiten sie auch in wenig anerkannten Berufen, allen voran in privaten Haushalten als Putzpersonal und in der Betreuung von Kindern und Betagten.

Die Anlaufstelle braucht es heute mehr denn je, weil sie sich dieses vernachlässigten Themas annimmt. Ihre Funktion muss dabei eine Doppelte sein: die einer Beratungs- und Vernetzungsstelle für Betroffene, aber auch die einer gewichtigen Gegenstimme in der Öffentlichkeit.

Die Anlaufstelle kann stolz sein auf die Arbeit, die sie in beiden Bereichen geleistet hat. Der Jahresbericht 2015 gibt einen Einblick in die vielfältigen Problemlagen, welche durch das jahrelange Leben in der erzwungenen Illegalität entstehen, und wie das Beratungsteam mit dieser Herausforderung umgeht. Er berichtet auch über unsere vielfältigen Beiträge gegen das Vergessen der «normalen» MigrantInnen.

Gute Lektüre!

Pierre-Alain Niklaus, Präsident

Organisationsentwicklung

Lassen wir ausnahmsweise die Revue 2015 in der Mitte des Jahres beginnen: Das Team der Anlaufstelle wurde im Sommer von zwei freudigen Nachrichten überrascht: Olivia Jost und Mariama Usman waren schwanger. Leider brachten diese Umstände es auch mit sich, dass Mariama Usman entschied, die Anlaufstelle nach dem Mutterschaftsurlaub zu verlassen und ihren beruflichen Weg an ihrem Wohnort Bern weiter zu führen. Glücklicherweise wird uns Olivia Jost erhalten bleiben und mit Fabrice Mangold, der die Anlaufstelle von Juli bis Dezember als Praktikant unterstützte, haben wir die perfekte Mutterschaftsvertretung für sie gefunden. An dieser Stelle wünschen wir Mariama und Olivia viel Glück und Freude mit ihrer Familie. An Mariama Usman vielen Dank für ihren Einsatz und ihre Kollegialität in den vergangenen Jahren. Wir werden dich sehr vermissen!

Der 2014 mit Unterstützung durch Prof. Dr. Urs Kägi von der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführte Organisationsentwicklungsprozess wurde 2015 operativ umgesetzt. Ziel der Organisationsentwicklung war es, die Kernaufgaben und Arbeitsfelder der Anlaufstelle zu reflektieren, Zuständigkeiten zu klären, entsprechende Ressourcen zuzuteilen und die Organisationsstrukturen entsprechend anzupassen. Um die Trennung von strategischen



Das Team der Anlaufstelle: Olivia Jost, Roberto Lopez, Nora Niederer, Mariama Usman

Foto: Mirjam Ringenbach

und operativen Aufgaben klarer zu gestalten, ist das Team per Anfang 2015 aus dem Vorstand zurückgetreten. Dies ist eine bedeutende Änderung für die auf Selbstverwaltung basierende Anlaufstelle. Folgende Aufgaben, welche bisher beim Team verortet waren, wurden ausgelagert: Der Vorstand ist neu zuständig für die Finanzen und eine ehrenamtliche Fachperson führt neu die Buchhaltung (grossen Dank an Fredy Spring!). In die Zuständigkeit des Vorstandes fällt zudem das Fundraising. Die Verantwortung für unser Bulletin «Stimme der Sans-Papiers» liegt nun ebenfalls beim Vorstand, Redaktion und Layout übernehmen zwei Ehrenamtliche (grossen Dank an Barbara Hauenstein und David Rinderknecht!). Diese Massnahmen setzten im Team dringend benötigte Ressourcen für die Beratungen und die Fallarbeit frei.

Das Team hatte wie bisher als Co-Leitung die Verantwortung für die Geschäftsführung inne und bestand im Berichtsjahr aus Mariama Usman (Gesundheitsberatung und medizinische Grundversorgung), Nora Niederer (Sozial- und Rechtsberatung), Olivia Jost (Rechtsberatung und politische Arbeit) und Roberto Lopez (Sozial- und Gesundheitsberatung). Zusätzlich unterstützte Fabrice Mangold von Juli bis Dezember im Rahmen eines Praktikums die Anlaufstelle. Die Pensen der Teammitglieder beliefen sich im Berichtsjahr wie bis anhin auf je 60%.

Der Vorstand und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Teams führten 2015 fünf gemeinsame Vorstandssitzungen durch. Weitere Sitzungen fanden in den einzelnen Arbeitsgruppen zu den Finanzen, dem Fundraising, der Öffentlichkeitsarbeit/Politischen Arbeit und der Stellenneubesetzung statt. Das Team traf sich alle 14 Tage zu einer Team- bzw. Leitungssitzung. Das Team nahm zudem fünf Supervisionen bei Lena D. Rérat-Leuthardt in Anspruch, was sehr hilfreich betreffend der Organisationsentwicklung war. Das Team und der Vorstand hatten ebenfalls bei Frau Rérat-Leuthardt eine gemeinsame Supervision, welche die neue Aufgabenteilung zwischen Team und Vorstand zum Inhalt hatte. Am 24. Oktober 2015 fand eine Retraite von Vorstand und Team in Leymen statt. Hierbei wurde entschieden, das Team ab 2016 von administrativen Aufgaben zu entlasten und eine 20%-Sekretariatsstelle zu schaffen. Die administrativen Aufgaben wurden 2015 zu einem Grossteil von Mariama Usman erledigt. 2016 soll nun der Gesundheitsbereich, besonders auch die aufsuchende Arbeit, wieder ausgebaut werden. Gegen Ende Jahr waren das Team und der Vorstand mit der Neubesetzung der zwei Stellen (Sekretariat, Nachfolge von Mariama Usman) beschäftigt.





Retraite des Vorstandes 2015

Fotos: Nora Niederer

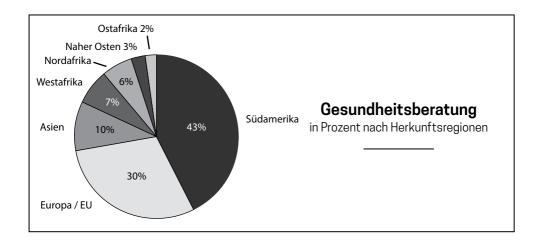
Anni Lanz und Heidi Mück sind 2015 aus dem Vorstand zurück getreten. An dieser Stelle beiden herzlichen Dank für das jahrelange und unermüdliche Engagement! Neu in den Vorstand gewählt wurde dieses Jahr Marianne Baitsch als Vertreterin für das Solinetz. Weitere VertreterInnen der Trägerorganisationen im Vorstand sind: Aurora Garcia (Unia Zentralsekretariat), Hans-Georg Heimann (Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen, IGA), Hannes Reiser (C.E.D.R.I.), Matthias Scheurer (VPOD) sowie Aimé Ofounou, Enver Zena und Claudio D. (Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt). Weitere Trägerorganisationen der Anlaufstelle sind der Basler Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsbund Baselland (BGB/GBBL). Als Einzelmitglieder des Vereins ergänzen Jana Häberlein, Inés Mateos, Pierre-Alain Niklaus und Carmen Rahm den Vorstand. Präsidiert wurde der Verein 2015 durch Pierre-Alain Niklaus. An dieser Stelle vielen Dank an alle ehrenamtlichen AmtsträgerInnen für ihre geleistete Arbeit.

Gesundheitsberatung und

Im Jahr 2015 fanden im Bereich Gesundheitsberatung und medizinische Versorgung 906 Beratungen statt, wovon 63 Erstberatungen waren. (Zum Vergleich 2014: 1163 Beratungen bzw. 144 Erstberatungen). Die leicht rückläufige Anzahl Beratungen im Gesundheitsbereich hängt vor allem damit zusammen, dass Mariama Usman im Berichtsjahr Teile der Administration der Anlaufstelle übernommen hat. Gleichzeitig hat sich der Umfang der Betreuung und die Nachbearbeitung in den Einzelfällen erhöht.

Beratungen zur Thematik der Krankenversicherungen wurden 2015 wieder am stärksten nachgefragt (423). Daneben haben wir bei 203 Fällen Unterstützung in administrativen Belangen wie Prämienrechnung, Rückerstattung, Franchise, Selbstbehalt oder Prämienverbilligung geleistet. In 164 Fällen haben wir für KlientInnen Prämienverbilligungen beantragt bzw. ihren Anspruch darauf geprüft.

Des Weiteren wurden 88 psychosoziale Beratungen durchgeführt und 141 Personen zu körperlichen Leiden beraten. Bei den pflegerischen Konsultationen standen Fragen im Zusammenhang mit Zähnen (28), Bewegungsapparat (23), Psyche (19) sowie Haut (17) im Vordergrund. In 68 Fällen konnten wir unsere KlientInnen an medizinische Fachstellen und Institutionen vermitteln oder überwiesen, den grössten Teil davon an zahnmedizinische Insti-



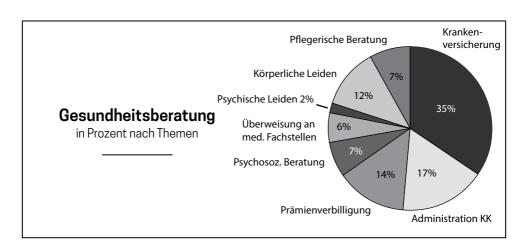
medizinische Grundversorgung

tutionen (17) sowie an HausärztInnen (14). Weiter wurden zehn Fälle an spezialisierte ÄrztInnen überwiesen und in sechs Fällen fand eine Überweisung an ein Spital statt.

Im 2015 ist es gelungen, Sans-Papiers mehr Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Krankenversicherer zu erschliessen. Wir konnten mehrere Versicherer neu dafür gewinnen, Sans-Papiers den Eintritt in die Grundversicherung zu ermöglichen. Als Mitglied der nationalen Gesundheitsplattform und in Zusammenarbeit mit dieser verfolgte die Anlaufstelle weiterhin das Ziel, den Zugang zu allen Krankenversicherern zu ermöglichen.

Das Netzwerk an ÄrztInnen bzw. TherapeutInnen, welche Behandlungen zu ermässigtem Honorar für Sans-Papiers anbieten, konnte ausgebaut werden. So sind im Jahr 2015 eine Craniosacral-Therapeutin und eine Hebamme dem medizinischen Netzwerk beigetreten.

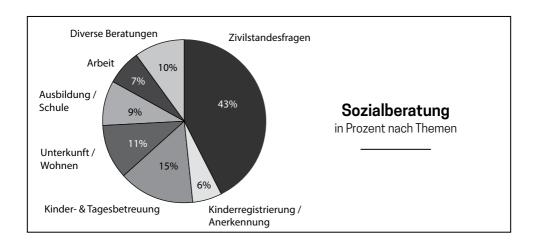
Mit den Mitteln für medizinische Soforthilfe konnten wir in 173 Fällen direkte finanzielle Unterstützung in der Höhe von insgesamt CHF 28'000 für Gesundheitskosten (Zahnbehandlungen, Selbstbehalte, Spitalkosten etc.) leisten.



Sozial- und Rechtsberatung

Im Jahr 2015 haben wir 964 Sozialberatungen und 340 Rechtsberatungen (Total 1304, davon 141 Erstberatungen) durchgeführt (2014: 653 bzw. 280, Total 933). Die deutliche Zunahme an Sozial- und Rechtsberatungen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass wir 2014 aufgrund eines Stellenwechsels und der Umstrukturierung der Beratungsbereiche Sozial- und Rechtsberatung die Öffnungszeiten reduzieren mussten. Im Berichtsjahr hat sich der Beratungsbetrieb wieder normalisiert und die Beratungen sind wieder auf das Niveau von 2013 (Total 1217) angestiegen. Pro Beratungsnachmittag fanden durchschnittlich 12 Beratungen à 20 Minuten statt, weitere Beratungsgespräche wurden ausserhalb der Sprechstunden durchgeführt. Rund ein Viertel dieser Konsultationen betrafen Familien mit Kindern.

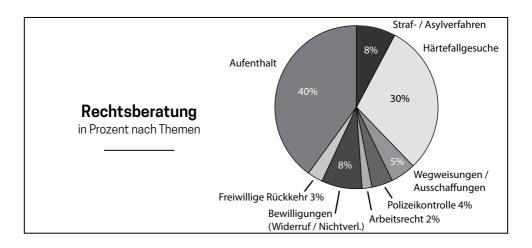
Wichtige familienspezifische Themen in den Sozialberatungen waren die Tagesbetreuung und Einschulung von Kindern sowie der Zugang zu postobligatorischen Ausbildungen. Weitere Beratungen fanden zu den Themen Unterkunft / Wohnen, und Arbeitsbedingungen / Arbeitssuche statt. Fragen rund um den Zivilstand (Heirat, Familiennachzug, Scheidung und Trennung) machten zusammen mit den Beratungen zu Kinderanerkennung bzw. Kinderregistrierung rund die Hälfte aller Sozialberatungen aus. Insgesamt erhielten im Berichtsjahr 15 Personen (8 Männer, 3 Frauen und 4 Kinder) im Familiennachzug eine Aufenthaltsbewilligung in den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft.



In 130 Fällen leisteten wir direkte finanzielle Hilfe in der Höhe von insgesamt CHF 22'000. In 20 Fällen stellten wir Stiftungsgesuche für unsere KlientInnen und konnten so weitere CHF 39'000 finanzielle Unterstützung für Deutschkurse, Freizeitaktivitäten, Rückkehrhilfe und sonstige Nothilfe leisten. Mit den Geldern des Fonds für Sans-Papiers-Kinder der Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung konnten wir in 60 Fällen CHF 11'000 an Unterstützung für Familien mit Kindern leisten, vor allem für Tagesbetreuung, Schullager sowie Schulmaterial, U-Abos, Freizeitaktivitäten, Kleider u. Ä.

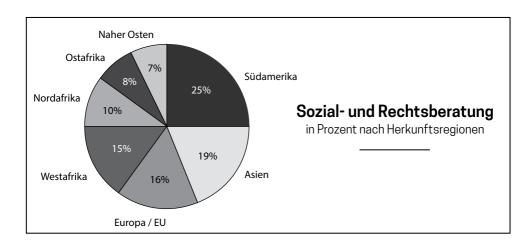
Hauptanliegen in der Rechtsberatung waren allgemeine Fragen zum Aufenthaltsstatus, zu Regularisierungsmöglichkeiten sowie zu Härtefallgesuchen. Ausserdem fanden Beratungen zu den Themen Nichtverlängerung und Widerruf von Bewilligungen, Straf- und Asylverfahren, Wegweisung und Ausschaffung sowie Polizeikontrollen, freiwilliger Rückkehr und Arbeitsrecht statt. Aus dem Rechtshilfefonds konnte in sechs Fällen Unterstützung über insgesamt CHF 5'500 an Anwaltskosten, Gerichtsgebühren u. Ä. geleistet werden.

Ein Drittel der Rechtsberatungen betraf Härtefallgesuche. Dieser Anstieg (Vorjahr 16%) steht in Zusammenhang mit der Kampagne «Nicht ohne unsere Freund*innen», welche 2015 ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit bildete. Insgesamt wurden im Berichtsjahr vier



Härtefallgesuche eingereicht, zwei wurden bereits vom Bund gutgeheissen, zwei weitere sind noch im Kanton Basel-Stadt resp. beim Bund hängig. Ausserdem wurden sechs Härtefallgesuche, welche wir 2013 und 2014 gestellt hatten, vom Staatssekretariat für Migration (SEM) gutgeheissen.

Dank dem beharrlichen Engagement der Anlaufstelle und vieler solidarischer UnterstützerInnen erhielten 2015 insgesamt 13 Menschen eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung: Drei Männer aus dem Kosovo (BL 2 / BS 1) und zwei Jugendliche aus Pakistan (BL) sowie eine Ecuadorianerin, eine Bolivianerin mit ihrem Sohn, eine Marokkanerin mit ihrem Sohn und eine Mongolin mit ihren zwei Kindern (alle BS). Wir freuen uns sehr über diese Erfolge und wünschen den neuen Avec-Papiers alles Gute für ihre Zukunft.



Beispiele aus den Beratungen

Beispiel aus der Gesundheitsberatung

Leonora stammt aus Ecuador und kam vor 3 Jahren mit ihrem Mann und den beiden Kindern Juan (10) und Luis (8) über Spanien in die Schweiz. Nachdem sie in Spanien ihre Arbeit verloren hatte, fand sie in Basel ein neues Auskommen als Putzfrau und Kinderbetreuerin in privaten Haushalten. Leonora kommt wegen gesundheitlichen Problemen zu uns in die Anlaufstelle. Zudem ist ihre Ehe belastet: Aufgrund der zunehmenden Gewalttätigkeit des Mannes trennt sich Leonora schliesslich von ihm. Während der Zeit vor und nach der Trennung kommt Leonora oft in die Beratung. Wir beraten und begleiten sie in der Organisation ihres neuen Alltags. Wir helfen ihr bei der Suche und Finanzierung von Tagesbetreuungsplätzen für ihre Kinder. Weil Leonora immer wieder Magenbeschwerden hat, helfen wir ihr, für sich und die Kinder eine Krankenkasse abzuschliessen. Wir beantragen Prämienverbilligungen und unterstützen sie im Umgang mit den zahlreichen Rechnungen und Korrespondenzen.

Leonora wird Anfang 2015 ungewollt schwanger. Sie möchte das Kind nicht behalten. Wir beraten sie über Möglichkeiten und Konsequenzen eines Schwangerschaftsabbruchs, für den sie sich schlussendlich entscheidet. Im Herbst 2015 folgt eine weitere Hiobsbotschaft: Bei Leonora wird ein bösartiger Tumor am Rücken diagnostiziert. Sie macht sich grosse Sorgen, weil sie nach der geplanten Operation acht Wochen lang nicht arbeiten kann und so kein Einkommen hat. Im Dezember wird sie operiert, zum Glück verläuft alles gut. Sie erhält von der Anlaufstelle finanzielle Unterstützung für die Zeit ihres Arbeitsausfalls. Wir organisieren eine Physiotherapie für Leonora, welche ihr sehr hilft, in den Arbeitsalltag zurück zu finden. Die weitere Behandlung und der Heilungsprozess verlaufen gut.

Beispiele aus den Beratungen

Ein Beratungsnachmittag in der Anlaufstelle

Der erste Ratsuchende ist Brasilianer, er lebt seit fünf Jahren in der Schweiz. Damals kam er für drei Monate zu Besuch zu einer entfernten Verwandten. Innert Kürze hat er hier Freunde und Arbeit gefunden. In Brasilien hingegen war er nach dem Tod seines Vaters auf sich allein gestellt und sah keine Zukunftsperspektive. Deshalb ist er hier geblieben. Seit einem Jahr hat er eine Freundin. Heiraten ist aber kein Thema, denn beide fühlen sich noch zu jung dafür. Er fragt, welche anderen Möglichkeiten es noch gäbe, legal in der Schweiz zu bleiben. Wir informieren ihn über die Möglichkeit eines Härtefallgesuches aber auch, dass ein solches nach fünf Jahren Aufenthalt praktisch chancenlos wäre.

Die zweite Beratung betrifft eine Eheschliessung. Die Verlobte ist Spanierin, in der Schweiz geboren, ihr Lebenspartner kommt aus Algerien. Vor Jahren hat er ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen. Die beiden leben seit mehr als drei Jahren zusammen, führen eine gefestigte Beziehung und möchten heiraten. Das Ehevorbereitungsverfahren zieht sich jedoch seit Monaten in die Länge, da die Verlobte aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig und deshalb auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen ist.

Als nächstes kommt eine binationale Familie. Der Ehemann ist Schweizer, seine Frau ist Kolumbianerin, die zwei Kinder haben den Schweizer Pass, jedoch die letzten zehn Jahre mit ihren Eltern in Kolumbien gelebt. Vor einem Jahr ist die Familie in die Schweiz gezogen. Der Vater hat jedoch seine Arbeit wieder verloren und die Familie ist momentan auf Sozialhilfe angewiesen. Deshalb verweigert das Migrationsamt der Mutter die Aufenthaltsbewilligung. Die Familie möchte wissen, welche juristischen Möglichkeiten sie noch hat, und was es bedeuten würde, wenn die Mutter trotz negativem Entscheid der Behörden hier bliebe und somit zu einer Sans-Papiers würde.

Rosaria kommt aus der Dominikanischen Republik. Sie hat die letzten Jahre in Italien gelebt. Dort hat sie auch ihren Lebenspartner Gil (Portugiese, aufgewachsen und wohnhaft in der Schweiz) kennen gelernt. Das Paar hat zwei Jahre eine Fernbeziehung geführt. Als Rosaria schwanger wurde haben sie entschieden, ein Gesuch um Aufenthaltsbewilligung zu stellen, obwohl sich Gils Scheidung von seiner früheren Partnerin (seit 3 Jahren getrennt lebend) noch in die Länge zieht. Die Bearbeitung des Gesuches bei den Migrationsbehörden nahm mehrere Monate in Anspruch. Gegen Ende der Schwangerschaft hat Gil seine Verlobte trotz ausstehendem Entscheid in die Schweiz geholt, «Ich konnte sie nicht alleine lassen und ich konnte meine Arbeit hier nicht einfach liegen lassen. Was hätte ich tun sollen?» Das Paar freut sich unterdessen über einen gesunden Sohn, doch der Entscheid der Behörden lässt weiter auf sich warten.

Der nächste Ratsuchende ist ein abgewiesener Asylsuchender aus Tunesien. Er ist seit einigen Jahren mit einer Schweizerin liiert. Jedoch vertreten die Behörden die Ansicht. es handle sich um eine Scheinehe, da ein mehrjähriger Altersunterschied besteht. Die Verlobten müssen einen zweiseitigen Fragebogen mit sehr persönlichen Fragen beantworten. Wir unterstützen sie dabei.

Danach kommt eine junge Familie mit zwei Kindern, der Vater ist Nigerianer mit Aufenthaltsbewilligung in Spanien, die Mutter Kolumbianerin, wohnhaft seit vielen Jahren in der Schweiz. Bisher ist der Vater zwischen Spanien und der Schweiz hin und her gependelt. Nun möchte die Familie endlich in der Schweiz fest zusammen leben. Wir beraten das Paar zum Thema Eheschliessung und Anerkennung der Kinder.

Die nächste Beratung betrifft zwei abgewiesene Asylsuchende. Beide kommen aus Tibet, haben jedoch kein Asyl erhalten, da die Behörden davon ausgehen, dass sie in Nordindien oder Nepal sozialisiert wurden und auch dorthin zurückkehren können. Für die Asylverfahren waren unterschiedliche Kantone zuständig, weshalb das junge Paar nicht zusammen wohnen kann. Nun ist die Frau schwanger, sie möchten heiraten und eine Familie gründen. Da die Frau ihren Pass nicht organisieren kann, ist die Heirat mit grossen Hürden verbunden. Ihr grösster Wunsch ist es. zumindest schon zusammen wohnen zu dürfen. Wir werden mit den involvierten Stellen Kontakt aufnehmen und allenfalls ein Gesuch um Kantonswechsel stellen.

Albert ist ein langjähriger Sans-Papiers aus dem Kosovo, der nur sehr selten ein Prob-



1. Mai-Stand der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt

Foto: Nora Niederer

lem hat, bei dem er die Unterstützung der Anlaufstelle benötigt. Heute möchte er über ein allfälliges Härtefallgesuch sprechen. Wir machen eine Chanceneinschätzung. Er ist zwar schon über 15 Jahre in der Schweiz und sowohl beruflich als auch sprachlich bestens integriert, doch als alleinstehender Mann, der mehr als die Hälfte seines Lebens im Kosovo verbracht hat, können wir ihm leider trotzdem keine grossen Hoffnungen machen.

Die nächste Beratung betrifft einen jungen Mann aus Afghanistan. Er ist aufgrund eines Suizidversuchs in der Psychiatrie hospitalisiert und kommt in Begleitung seiner Bezugsperson. Kurz nachdem er volljährig wurde erhielt er den negativen Asylentscheid. Nach erster Einschätzung benötigt er dringend einen Anwalt. Wir werden versuchen, mit einem aktuellen Arztbericht eine Verlängerung der Ausreisefrist zu erwirken.

Dann kommt eine Bolivianerin, die wir vor einigen Jahren schon im Ehevorbereitungsverfahren begleitet haben. Sie hat unterdessen geheiratet und eine B-Bewilligung erhalten. Aktuell ist ihre 20-jährige Tochter aus erster Ehe aus Bolivien zu Besuch. Die Tochter hat Probleme mit dem Vater in Bolivien seit dieser eine neue Familie mit einer neuen Frau hat. Deswegen will sie nicht mehr zurück. Im Familiennachzug eine Bewilligung für die Tochter zu erhalten ist jedoch nicht mehr möglich, da sie bereits über 18 Jahre alt ist.

Ein weiterer Ratsuchender kommt aus Eritrea. Er hat ein Kind mit einer Schweizerin und möchte dieses anerkennen. Die Botschaft weigert sich seit Monaten, ihm einen Pass auszustellen. Deshalb sind momentan weder die Heirat noch die Kindesanerkennung möglich.

Danach kommt Pedro aus der Dominikanischen Republik. Er spricht akzentfrei Schweizerdeutsch, denn er hat mit seinen Eltern in der Schweiz gelebt bis er 16 Jahre alt war. Dann ist er mit seiner Mutter zurück in die Dominikanische Republik gegangen, wo er die letzten 8 Jahre gelebt hat. Seit einigen Monaten ist er wieder in der Schweiz. Er fühlt sich hier zu Hause und möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, wieder eine Bewilligung zu bekommen. Leider ist auch hier die restriktiv gehandhabte Härtefallregelung seine einzige Chance.

Zuletzt kommt ein Paar, dessen Gesuch um Eheschliessung abgelehnt wurde. Die Verlobten sind sehr betrübt. Sie kommt aus Marokko, er ist anerkannter Flüchtling aus Syrien. Er ist aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig und lebt von der Sozialhilfe, weshalb ihm nun der Familiennachzug von Frau und Kind verweigert werden soll. Wir werden für das Beschwerdeverfahren einen Anwalt beiziehen und das Paar bei der Finanzierung unterstützen.

Politische Arbeit



Strassenaktion am Tag der Menschenrechte, 10. Dezember 2015

Foto: František Matouš

Das politische Jahr 2015 stand bei der Anlaufstelle unter dem Motto «Systemveränderung statt Systemerhaltung». Die Anlaufstelle ist in den letzten Jahren zu einem Kompetenzzentrum in der Beratung von Sans-Papiers geworden. Der Einsatz für unsere KlientInnen führte zu Erfolgen, die nicht selbstverständlich sind. Die errungenen Verbesserungen sind jedoch sehr unbeständig und müssen allzu oft im Einzelfall immer wieder neu eingefordert werden. Gleichzeitig müssen wir Acht geben, dass wir nicht systemerhaltend wirken – das heisst, Aufgaben übernehmen, die nicht unsere sind oder Lösungswege benützen, die nicht unseren Grundsätzen entsprechen.

In der politischen Arbeit fassten wir als erstes Ziel die öffentliche Thematisierung der Härtefallpraxis im Kanton Basel-Stadt. Nachdem wir im November 2014 vom Migrationsamt die Antwort erhielten, dass lediglich drei von elf eingereichten anonymen Härtefallgesuchen als chancenreich eingestuft wurden, beschlossen wir, für das Bleiberecht der restlichen acht Sans-Papiers zu kämpfen. Im August 2015 gründeten wir das Komitee «Nicht ohne un-

sere Freund*innen – Solidarität im Härtefall» und stellten gemeinsam mit den Sans-Papiers und zahlreichen UnterstützerInnen eine Solidaritätskampagne auf die Beine (siehe auch www. nichtohneunserefreundinnen.ch).

Eine schöne Begegnung im Rahmen der Kampagne war das Kerzenziehen mit den Jugendlichen des Konfirmationsunterrichts der Titus-Kirche am Samstag 21. November 2015. Die Jugendlichen waren sehr gerührt von der Situation der Sans-Papiers und beschlossen, im Anschluss an die Gottesdienste die Kerzen mit Infobroschüren zur Kampagne zu verkaufen. Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2015 organisierten wir unsere erste Aktion im öffentlichen Raum und putzten die Basler Innenstadt. Mit den dabei aufgesetzten weissen Masken wurde auf die Anonymität aufmerksam gemacht, in der Sans-Papiers Jahre und Jahrzehnte leben müssen. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder des Komitees wäre all dies nicht möglich gewesen, weshalb wir ihnen hiermit unseren herzlichen Dank aussprechen.

Die nationale Plattform zu den Sans-Papiers traf sich auch dieses Jahr regelmässig. Olivia Jost übernahm die Koordination der Sitzungen. Wichtigstes Thema war das ILO-Abkommen «Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte», welches am 12. November 2015 in der Schweiz in Kraft getreten ist. Das Übereinkommen verlangt, dass die Hausangestellten arbeitsrechtlich mit allen anderen Angestellten gleichgestellt werden und ihre Lage punkto Entlöhnung, Arbeitszeit, soziale Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen verbessert und die Angestellten vor Missbrauch, Belästigung und Gewalt geschützt werden. Das Übereinkommen gilt unmissverständlich für alle Hausangestellten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die nationale Plattform zu den Sans-Papiers hat deshalb gemeinsam mit Women in Development WIDE Schweiz in einem breit abgestützten Aufruf seine zügige Umsetzung verlangt.

Am 24. Juni 2015 fand ein Treffen von einer Delegation der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers mit VertreterInnen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum Thema Härtefälle statt. Auch die zuständigen Sektorleiter aus Basel-Stadt und Baselland waren anwesend, doch konkrete Verbesserungen wurden nicht erreicht. Die Härtefallpraxis bleibt vor allem für Einzelpersonen sehr restriktiv.

Sensibilisierungsarbeit war auch dieses Jahr wieder ein Schwerpunkt der Anlaufstelle. Im Mai haben uns die Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erstmals in unseren Büroräumen besucht, um sich über die Soziale Arbeit mit Sans-Papiers zu informieren. Roberto Lopez hat zudem an der Summer School der FHNW zum Thema «Migration and Work»

eine Vorlesung zur Arbeitssituation von Sans-Papiers in der Schweiz gehalten. Interessant dabei war vor allem der Austausch mit Studierenden aus Skandinavien.

Am 1. September 2015 hat Roberto Lopez ferner an einer vom Netzwerk Kindesschutz Basel organisierten Podiumsdiskussion teilgenommen. Denn leider wird bei Fragen zum Aufenthaltsstatus wie auch bei Armut in Folge des Ausschlusses von der Sozialhilfe dem Kindeswohl kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Interessant war auch die Teilnahme der Anlaufstelle am runden Tisch zum Diskriminierungsschutz im November 2015. Grundlage für die Diskussion war eine Bestandesaufnahme der Fachstelle Diversität und Integration Basel-Stadt zur aktuellen kantonalen Praxis, die leider noch einige Schwächen aufweist. Des Weiteren haben wir Ende 2014/Anfang 2015 an der Studie «Kinderarmut in Basel» teilgenommen, welche von der CMS durchgeführt wurde.

Kultureller Höhepunkt war schliesslich unsere Teilnahme am siebten Wildwuchsfestival vom 4. bis 14. Juni 2015. Das Kulturfestival für alle widmete sich zum ersten Mal in einem Schwerpunkt dem Thema Migration. Wir brachten das Thema Sans-Papiers den FestivalteilnehmerInnen an den verschiedenen Standorten mit einem mobilen Informationsstand näher.



Fabrice Mangold

Foto: František Matouš



1.Mai-Stand

Foto: Nora Niederer

Union

Auch 2015 hat die Anlaufstelle wieder eng mit der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt zusammengearbeitet. Das vergangene Jahr hat ein neues Kapitel der Union eingeläutet. Nach mehr als 10 Jahren Bestehen hat sich die Union neu als Verein konstituiert. Die Tätigkeiten blieben vielfältig und reichten von der Unterstützung der Mitglieder, über politische Arbeit bis zu gemeinsamen Ausflügen und Festen.

Dank Beiträgen des Solinetzes und der Anlaufstelle konnten 2015 fast alle Interessierten einen Deutschkurs besuchen. Weiterhin läuft auch das Patenschaftsprogramm, für das einige neue Patlnnen gewonnen werden konnten. Durch die Zunahme an Mitgliedern sucht die Union weiterhin neue Interessierte. Aus der Notfallversicherung wurden 2015 in drei Fällen Gelder für Mieten und Anwaltskosten ausbezahlt. Schliesslich hat die Union zusammen mit der Interprofessionellen Gewerkschaft der ArbeiterInnen sechs Mitglieder arbeitsrechtlich unterstützt, dreimal musste vor dem Arbeitsgericht eine Lohnklage eingereicht werden.

Auch öffentlich und politisch hat sich die Union 2015 rege betätigt. Im März hat die Union am March of Women in Bern teilgenommen. Die Union war auch wieder bei der 1. Mai-Kundgebung in Basel dabei und betrieb einen Essensstand. Im Juni waren einige Mitglieder in Produktionen und Aufführungen des Wildwuchsfestivals aktiv. Ab Herbst hat die Union dann die Kampagne «Nicht ohne unsere Freund*innen!» unterstützt. 2015 hat sich eine Zusammenarbeit mit dem bolivianischen Konsul aus Genf entwickelt. Unter anderem hat der Konsul in Basel seine konsularischen Dienste angeboten, welche sonst nur in Genf angeboten werden. Gegen Ende Jahr wurde damit begonnen, einen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Konsul zu entwerfen.

Schliesslich kamen auch die sozialen Aktivitäten nicht zu kurz. So besuchte eine Gruppe die Museumsnacht in Basel. Im August fand der Jahresausflug statt, dieses mal ins Ferien- und Bildungshaus Salecina in den Bündner Bergen. Zum Abschluss des Jahres hat die Union dann ein rauschendes Weihnachsfest im Kulturzentrum Union organisiert, an dem rund 250 Personen mit und ohne Papiere zusammen gegessen und gefeiert haben.

Dankeschön

Herzlichen Dank an die Christoph Merian Stiftung für die grosszügige finanzielle Unterstützung der Sozial- und Gesundheitsberatung sowie der medizinischen Grundversorgung für Sans-Papiers. Herzlichen Dank auch an die Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung für die Mittel des Fonds für Sans-Papiers-Kinder.

Ebenfalls herzlichen Dank an folgende Vereine, Stiftungen, Unternehmen und Institutionen, welche uns finanziell und ideell unterstützt haben (alphabetisch): Adullam Stiftung, Alice und Walter Wittmann-Spiess-Stiftung, Amans-Madeux Stiftung, EcoSolidar, Frauen für den Frieden Region Basel, Gewerkschaftsbund Basel-Stadt und Baselland, Gewerkschaft Unia, Grisard Management AG Basel, H. + F. Buser AG Liestal, Katholischer Frauenbund Basel-Stadt, Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Rothen Medizinische Laboratorien AG, Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Solidaritätsnetz Region Basel, Sozialdienste des Universitätsspital Basel, Stiftung SOS Beobachter, Stiftung Susanne Cohen, Unterstützungsfonds für Menschen in Not der röm.-kath. Kirche Basel-Stadt, Verein Freundeskreis Cornelius Koch, Verein SOS Werdende Mütter-Basel, Verein Wen-Do Selbstverteidigung, Wildwuchs Festival, Winterhilfe Basel-Stadt und Winterhilfe Baselland.

Ebenfalls herzlichen Dank an folgende Kirchgemeinden für die grosszügigen Beiträge und Kollekten: Reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch, Pfarrgemeinde Heilliggeist Basel, Römisch-Katholische Kirchgemeinde Aesch, Kloster Ingebohl Brunnen, Evangelisch-Reformierte Kirche Basel-Stadt, Römisch-Katholisches Pfarramt Mumpf, reformierte Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen, Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Aesch, Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Binningen.

Tausend Dank an die unzähligen SpenderInnen, ohne deren Unterstützung unsere Arbeit und unser Beitrag an eine gerechtere Gesellschaft nicht möglich wäre. Speziellen Dank geht in diesem Sinne an Miriam Cahn, welche jeden Monat ihre AHV-Rente den Sans-Papiers zur Verfügung stellt.



Anlaufstelle für Sans-Papiers

Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel basel@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch Postkonto: 40-327601-1, IBAN: CH10 0900 0000 4032 7601 1 Rechtsberatung Tel. 061 681 56 10 / Sozial- und Gesundheitsberatung Tel. 061 683 04 21

Medizinische Grundversorgung / Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr Sozialberatung inkl. Fragen zur Krankenversicherung: Do 16-20 Uhr Rechtsberatung: Di 14-18 Uhr

Jahresbericht 2015

Redaktion: Team der Anlaufstelle für Sans-Papiers Foto Titelseite: František Matouš, Layout: David Rinderknecht

Druck: Rumzeis, Basel